

Methodische Anmerkung zu der Datenerhebung für das Berichtsjahr 2025

1. Einführung

Die Kyowa Kirin Sàrl, das Schweizer Tochterunternehmen von Kyowa Kirin International plc, engagiert sich für die Unterstützung des Gesundheitswesens und die Entwicklung der Patientenversorgung in der Schweiz. Wir freuen uns, dies zu tun, indem wir Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs) oder Angehörigen von Fachkreisen (HCPs) Mittel zur Verfügung stellen und sie für Dienstleistungen gewinnen, die zur Verbesserung der Patientenversorgung beitragen. In Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der pharmazeutischen Industrie in der Schweiz über die Zusammenarbeit mit Fachkreisen und Patientenorganisationen (Pharma-Kooperations-Kodex) veröffentlicht Kyowa Kirin Sàrl jährlich Details über Zuwendungen an diese Personen und Organisationen.

Jedes Kyowa Kirin-Tochterunternehmen in Europa ist für die Erfassung und Validierung von Daten in ihrem Land verantwortlich, und sieht eine Offenlegung pro Markt vor. Diese Offenlegung umfasst Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen (HCPs) und an Organisationen des Gesundheitswesens, HCOs, sowie Patientenorganisationen, die in der Schweiz registriert sind.

2. Definitionen

a Empfänger

Angehörige der Fachkreise (HCP) sind die zur Anwendung, Abgabe und Verschreibung berechtigten natürlichen Personen, wie Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Tierärzte, Dentisten, Hebammen, Angehörige des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste und sonstiger Sanitätseinrichtungen, soweit diese Arzneimittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Institutionen der Fachkreise (HCO) sind juristische Personen, Einrichtungen oder Organisationen, die sich überwiegend aus Angehörigen der Fachkreise zusammensetzen, wie etwa medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften die medizinische Leistungen erbringen oder forschen (z. B. Krankenhäuser oder Universitätskliniken); dies unabhängig von ihrer gesetzlichen oder organisatorischen Form und ausgenommen von Patientenorganisationen.

Patientenorganisation/en (PO) (einschließlich ihrer Dachorganisationen) sind freiwillige, nicht gewinnorientierte Zusammenschlüsse, denen überwiegend Patienten und/oder deren Angehörige und/oder andere Patientenorganisationen angehören, die ausschließlich Interessen von Patienten und/oder deren Angehörigen vertreten und aus deren Interesse heraus bestehen bzw. gegründet werden.

b Umfang der Offenlegung

Diese Offenlegung umfasst die folgenden Zuwendungen:

Kategorie	Sub-Kategorie	Beispiele (keine abschließende Nennung)
-----------	---------------	---

Spenden und andere einseitige Geld- und Sachleistungen	N/A	• Spenden an Organisationen des Gesundheitswesens • Educational Grants • Investigator Sponsored Studies
Vermögenswerte Zuwendungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen	Sponsorship Vereinbarungen	• Sponsoring von Kongressen, die von HCOs oder von Agenturen im Auftrag von HCOs organisiert wurden
	Teilnahmegebühren	• Unterstützung von Fachkreisangehörigen bei der Teilnahme an Kongressen
	Reise- und Übernachtungskosten	• Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen
Dienstleistungen und Beratungshonorare	Honorare	Honorarzahungen für: • Moderation oder Teilnahme an Advisory Boards • Referententätigkeiten • Medical writing
	Auslagen	Reise- und Übernachtungskosten, die mit o.g. Aktivitäten in Verbindung stehen
Forschung und Entwicklung	N/A	Aktivitäten im Hinblick auf: • Planung und Durchführung von Studien • Klinische Studien • Prospektive Nicht-interventionelle Studien
		• Prüfarzttreffen

Wenn sich die Aktivitäten auf retrospektive Nicht-interventionelle Studien beziehen, sind sie in den Aufwendungen für Dienstleistungen und nicht in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthalten.

Diese Offenlegung schließt die folgenden Zuwendungen aus:

- Bewertungskosten (z.B. Mahlzeiten und Getränke), es sei denn, diese sind ein integraler und untrennbarer Bestandteil von Beiträgen zu den Kosten von Veranstaltungen
- Informations- und Aufklärungsmaterialien und Gegenstände von medizinischem Nutzen, in Übereinstimmung mit Artikel 9 des EFPIA HCP/HCO Disclosure Code und Absatz 2 des Pharma Kooperations Kodex.
- Logistische Kosten im Zusammenhang mit KK-organisierten Sitzungen (z.B. Raummiete)

Da sich der Pharmakooperations-Kodex sich nur auf die Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen und Organisationen des Gesundheitswesens und Patientenorganisationen bezieht, enthält diese Offenlegung keine Angaben zu:

- Spenden an Organisationen, die nicht dem Gesundheitswesen angehören

- Unterstützungen von Patientenorganisationen (diese werden gegebenenfalls in einem separaten Bericht offengelegt).

Einige Angehörige von Fachkreisen beraten die Gesundheitsgemeinschaft weiterhin, nachdem sie in Rente gegangen sind. Im Allgemeinen schließt KK solche Angehörige von Fachkreisen in die Definition eines HCP in der geltenden Verordnung ein, dies hängt jedoch von ihrer Rolle und der Möglichkeit ab, Arzneimittel zu verordnen oder an Beschaffungsentscheidungen beteiligt zu sein.

3. Datum der Zuwendung

Bei Zuwendungen richtet sich die Offenlegung nach dem Datum der Zahlung.

Sachleistungen werden nicht veröffentlicht.

4. Direkte und indirekte Zuwendungen

Bei direkten Zuwendungen gilt als Empfänger die natürliche oder juristische Person, die das Bankkonto führt, auf das das Geld eingezahlt wird.

Die Kyowa Kirin Sàrl leistet auch indirekte Zuwendungen

Im Falle von Zahlungen, die über Clinical Research Organisations erfolgen, werden diese in der aggregierten Summe unter Forschung und Entwicklung erfasst.

Wenn eine dritte Partei von einer Organisation des Gesundheitswesens (HCO) mit der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung beauftragt wurde und wenn die Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) von den Zuwendungen profitiert, werden diese Zuwendungen gegenüber der Organisation des Gesundheitswesens (HCO) offengelegt.

Wenn Dritte vom KK beauftragt werden, Reise- und Unterkunftsvorkehrungen für Angehörige von Fachkreisen zu treffen, werden diese Zuwendungen dem Vertreter des Gesundheitswesens, der den Vorteil erhalten hat, zugerechnet.

5. Grenzüberschreitende Aktivitäten

KKI bemüht sich nach besten Kräften, alle Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen und Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs) mit primärer Praxis in einem Land mit EFPIA Offenlegungscode oder anderen Transparenzberichterstattungsanforderungen zu erfassen und zu melden.

Das Land der Offenlegung richtet sich nach der Hauptpraxis des Angehörigen von Fachkreisen oder nach dem Land, in dem die Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) registriert ist.

6. Zustimmung

In der Schweiz wird die Zustimmung der Angehörigen von Fachkreisen (HCPs) sowie für Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs) als juristische Personen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eingeholt.

In Fällen, in denen ein Angehöriger der Fachkreise oder eine Organisation des Gesundheitswesens die Zustimmung zu einer oder mehreren Zuwendungen verweigert oder später zurückzieht, werden diese Daten zusammengefasst im aggregierten Bereich veröffentlicht.

7. Offenlegung

Unser Bericht über die Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen oder Organisationen des Gesundheitswesens im Jahr 2025 ist unter: <https://kyowakirininternational.com/dach-de/wer-wir-sind/verantwortung/> für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die für die Offenlegung verwendete Währung ist CHF (Schweizer Franken). Beträge verstehen sich mit Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt.

Für den Fall, dass Zahlungen in einer anderen Währung als CHF erfolgen, wird der Zahlungsbetrag unter Verwendung des täglichen Wechselkurses zwischen den beiden Währungen am Tag der Zahlung in CHF umgerechnet.

Fragen zu dieser Offenlegung sind an ComplianceDE@kyowakirin.com zu richten.